



Marktgemeinde Wölbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwölbling, NÖ

Lfd.Nr.: 3

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des

Gemeinderates am 2. Juni 2025

im Gasthaus Plank, 3124 Ambach 10

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.04 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter Hießberger
gfGR Michael Burger
gfGR David Hirschmüller
GR Lukas Eder
GR Franz Stoll
UGR Christian Kerndler
GR Petra Kirchner
GR Reinhard Zagler
GR Carmen Hirschmüller

Vizebürgermeister Manuel Erber
gfGR Birgit Hammerl
gfGR Daniel Zimmel
GR Dominik Schramm
GR Verena Göß
GR Rene Schwarz
GR Fabian Schrefl
GR Leonhard Kirchner ab 19.36 Uhr
GR Julian Müllner

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer Martin Burger, Kassenverwalter Amel Fejzic

Entschuldigt: GR Sigrid Perlinger, GR Andreas Kickingner, GR Bruno Popp

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Peter Hießberger

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 28.4.2025**
3. **Bericht des Prüfungsausschusses**
4. **Nachtragsvoranschlag 2025-1**
5. **Änderungsantrag zum Nachtragsvoranschlag 2025-1**
6. **Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten**
7. **Bericht Gebarungseinschau Abgaben**
8. **Gebrauchsabgabe**
9. **Wasserleitungsordnung**
10. **Subventionen**
11. **Darlehensaufnahme**

Nicht öffentlich:

12. **Grundstücksangelegenheiten**
13. **Personalangelegenheiten**

Verlauf der Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung des Protokolls der GRS vom 28.4.2025

Sachverhalt:

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des GR muss beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Protokoll der GRS vom 28.4.2025 in der vorliegenden Form beschließen, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses GR Reinhard Zagler berichtet, dass am 2.6.2025 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Es wurden keine Unregelmäßigkeit in der Gemeindegebarung festgestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 2.6.2025 in der vorliegenden Form zur Kenntnis nehmen. Beilage 1)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Nachtragsvoranschlag 2025-1

Sachverhalt:

Es sind Änderungen im VA 2025 zu tätigen und im NTVA 2025-1 abzubilden. Der NTVA 2025-1 ist in der Zeit von 16.5.2025 bis 30.5.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Einwendungen dazu eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Entwurf zum NTVA 2025-1 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Änderungsantrag zum Nachtragsvoranschlag 2025-1

Sachverhalt:

Im Rahmen einer groben Durchsicht des Nachtragsvoranschlags 2025 stellte das Land NÖ fest, dass sowohl die bei der Voranschlagsberatung übermittelte Kontierung als auch der zugehörige Betrag nicht zutreffend sind.

Folgende Änderungen werden am NTVA 2025-1 durchgeführt:

Anstelle von 2/940+860 mit einem Betrag von € 483.000,- lautet die neue Aufteilung 2/941+860 mit einem Betrag von € 355.200,-.

Bei 2/900+894001 – Entnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen – wird statt bislang € 100.000,- nun ein Betrag von € 200.000,- veranschlagt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderungen im NTVA 2025-1 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten

Sachverhalt:

Die in der GRS am 9.12.2024 beschlossene Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten ist im Zuge der Verordnungsprüfung formal, nicht inhaltlich, beanstandet worden. Diese Verordnung hätte als eigener Tagesordnungspunkt und nicht im Rahmen des VA 2025 beschlossen werden sollen. Dieser Beschluss wird nun als eigener TOP nachgeholt. Beilage 2)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bericht Gebarungseinschau Abgaben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Bericht über die Gebarungseinschau des Landes NÖ, Abt. IVW3 vom 23.4.2025 vorliegt. Dieser Bericht ist an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht vom 23.4.2025 über die Gebarungseinschau zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt 1:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Bericht vom 23. April 2025 die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister über die Prüfung der Verwaltungsverfahren durch die Abteilung IVW3 – Land NÖ informiert wurde. Gravierende Versäumnisse zur Vorschreibung und Einhebung von Aufschließungskosten und Ergänzungsabgaben der letzten 5 Jahre wurden festgestellt. Die offenen Beträge von rund 150.000 € müssen ordnungsgemäß vorgeschrieben und eingehoben werden.

Antrag 1 des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes:

Wir beauftragen den Bürgermeister, die Aufschließungskosten und Ergänzungsabgaben gemäß dem Prüfbericht des Landes NÖ, im Sinne der Fairness und Gerechtigkeit innerhalb der Gemeindebevölkerung vorzuschreiben und entsprechend einzuheben.

Der Gemeinderat möge diese Vorgangsweise beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt 2:

Die Flächenfeststellung zur Berechnung der Kanal- und Wassergebühren erfolgt nicht durch den GVU (Einhebungsstelle) sondern durch Meldung der Gemeinde.

Antrag 2 des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes:

Wir beauftragen den Bürgermeister, die Flächenfeststellung zur Festsetzung der Kanal- und Wassergebühren, gemäß den Satzungen des GVU zu veranlassen. Diese sollen demnach, im Sinne der Fairness und Gerechtigkeit innerhalb der Wöblinger Gemeindebevölkerung, durch den GVU erhoben werden. Die Bevölkerung soll vorab mittels „Bürgermeisterbrief“ darüber informiert werden.

Der Gemeinderat möge diese Vorgangsweise beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

Im Zuge der Überprüfung der Verwaltungsverfahren durch das Land NÖ, Abt. IVW3, wurde festgestellt, dass eine neue Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe zu erlassen ist. Beilage 3)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf über die Einhebung der Gebrauchsabgabe beschließen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Wasserleitungsordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Überprüfung der Verwaltungsverfahren durch das Land NÖ, Abt. IVW3, festgestellt wurde, dass eine neue Wasserleitungsordnung durch den Bürgermeister zu erlassen ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen, dass vom Bürgermeister eine neue Wasserleitungsordnung erlassen wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Subventionen

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen über die jährliche Pfingstsammlung der BH St. Pölten vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 150,- beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Es wurden 4 Darlehensangebote für den Ankauf der Liegenschaft Oberer Markt 6 („Karch Haus“) eingeholt, € 200.000,-, 20 Jahre Laufzeit:

Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach: kein Angebot gestellt

Volksbank NÖ AG: kein Angebot gestellt

Raika Region St. Pölten: Beilage 4)

Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor: 0,5 % (Stand per 2.5.2025; 2,143% + 0,5% = 2,643 %)

Kein Angebot für eine Fixverzinsung

Hypo NÖ: Beilage 5)

Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor: 0,83 % (Stand per 2.5.2025; 2,143% + 0,83% = 2,973 %)

Fixverzinsung per 9.5.2025: 3,595 %

Um einen Zinsenzuschuss über die Landesfinanzsonderaktion in der Höhe von max. 3 % wurde angesucht.

GR Petra Kirchner stellt fest, dass der Kaufpreis, umgerechnet auf einen m²-Preis doch sehr hoch ist. – Im Ortszentrum wird man aber günstiger keine Liegenschaft erwerben können, zumal schon Jahrzehnte um eine Änderung der Verkehrssituation im Bereich der Schule gerungen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Raika Region St. Pölten zu den variablen Konditionen, 0,5 % Aufschlag auf den 6 Monats Euribor beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilage 1)

Seite 1 von 4

B E R I C H T

über die am 02.06.2025 in der Marktgemeinde Wölbling angesagte

PRÜFUNG DURCH DEN PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Terminvereinbarung für nächste Sitzung
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2025-1
- 4.) Belegprüfung
- 5.) Allgemeines

Anwesend:

Vorsitzender Stellvertreter GR Reinhard Zagler, GR Verena Gößl, GR Christian Kerndler, GR Rene Schwarz

Außerdem anwesend: Amel Fejzic

Entschuldigt: GR Kickinger Andreas

Kassenbestände 02.06.2025:

1.	IBAN AT092021900200015014 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Kontostand – Auszug Nr. 2025/88 vom 27.05.2025	€	55.695,52
2.	IBAN AT693258500001900026 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten Kontostand – Auszug Nr. 2025/92 vom 28.05.2025	€	66.215,16
3.	IBAN AT606000000007877896 bei der BAWAG P.S.K. Kontostand – Auszug Nr. 2025/16 vom 25.04.2025	€	9.280,17
4.	Barkassenstand 02.06.2025	€	996,93
5.	<u>Rücklagen Stand siehe unten:</u> Vorhandene – Sparbücher :		keine
	Abfertigungsrücklage per 02.10.2024	€	62.839,27
	Fahrzeug Erneuerungsrücklage per 02.10.2024	€	27.402,90
	Kanal Erneuerungsrücklage per 02.10.2024	€	578.428,88
	Wasser Erneuerungsrücklage per 02.10.2024	€	27.311,97
	Rücklage Teuerung per 02.10.2024	€	104.608,44
	Rücklage Amtshaus per 02.10.2024	€	306.901,35
	Gesamte Rücklagen	€	1.107.492,81
	Gesamtes Guthaben	€	1.239.680,59

Sollbestände 02.06.2025:

Verbuchte Einnahmen, verbuchte Ausgaben, Sollbestand
Gesamteinnahmen – Gesamtausgaben

lt. Journal vom 02.06.2025

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich

- X die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € _____ . Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost Nr. _____ vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € _____ . Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. _____ vorläufig als Vorschuss zu Lasten des Kassenverwalters verbucht. – vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

Wertpapiere und Wertgegenstände:

keine

Materielle Prüfung:

1. Kassenbelege

a) Sind alle Einnahmen- und Ausgabenbelege mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters) versehen?

JA _____

b) Sind auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden?

JA _____

c) Weisen die Belege Mängel auf?

Nein _____

d) Sind alle Rechnungen, Lieferscheine, Abgabeerklärungen und Kontoauszüge vorhanden?
Stichprobenartig JA

2. Kassenbücher (Journale)

a) Sind die Kassenbücher tagfertig gebucht? _____ JA

b) Ab wann liegen Buchungsrückstände vor? _____ NEIN

c) Wurden Fehlbuchungen festgestellt? Soweit geprüft NEIN

d) Wird der Voranschlag eingehalten? _____ Nicht geprüft _____

e) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschlossen?

_____ wurde _____ Nicht geprüft _____

Ergebnis der Gebarungsprüfung:

Punkt 1: Begrüßung

Punkt 2: Terminvereinbarung: 03. Juli.2025 18:00 Uhr

Punkt 3: Nachtragsvoranschlag 2025-1

Punkt 4: Belegprüfung

Punkt 5: Allgemeines

Beilagen:

Empfehlungen (Anträge):

Wöbling, am 02.06.2025

Vorsitzender Stellvertreter

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Mitglied des Prüfungsausschusses _____

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.


1. Stellungnahme des Bürgermeisters: ✓

Datum: 02.06.2025

Unterschrift: 

2. Stellungnahme des Kassenverwalters: ✓

Datum: 02.06.2025

Unterschrift: 

3. Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 02.06.2025 vorgelegt.

Beilage 2)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wölbling hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2025 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Leitender Gemeindebedienstete(r)	8	FL2
2.	Leiter Bauamt	7	FL1
3.	Leiter Bürgerservice	7	FL1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 18. März 2024 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

angeschlagen am: 3.6.2025

abgenommen am: 18.6.2025

Der Bürgermeister

Ing. Peter Hießberger

Beilage 3)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöbling hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2025 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft.

angeschlagen: 2. Juni 2025
abgenommen: 17. Juni 2025

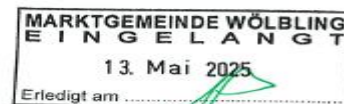
Der Bürgermeister:

Ing. Peter Hießberger

Beilage 4)

**Raiffeisenbank
Region St. Pölten** 
Raiffeisenbank Region St. Pölten
Andreas Kraushofer CFM
Telefon: 05/95005-8423
andreas.kraushofer@rbstp.at

An die
Marktgemeinde Wöbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwöbling



St. Pölten, 09.05.2025

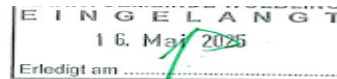
Finanzierungsanbot

Sehr geehrte Damen u. Herren,

bezugnehmend auf die Finanzierungsausschreibung vom 05.05.2025 möchten wir nachstehendes Finanzierungsanbot unterbreiten:

Darlehenshöhe:	€ 200.000,--
Verwendungszweck:	Kauf eines Einfamilienhaus mit Zubau
Laufzeit:	20 Jahre (ab dem Zeitpunkt der 1. Tilgung)
Konditionen:	variabel, dek., gebunden an den 6-Monats-Euribor, klm/360 + 0,50 % Aufschlag Mindestzinssatz: 0,50 % p.a. Fixzinsvariante wird nicht angeboten!
Zinstermine/Fälligkeiten:	01.06. und 01.12.
Rückführung:	40 halbj. Pauschalraten beginnend mit 01.12.2025
Besicherung:	keine
Vorzeitige Tilgung:	ist jederzeit ohne Pönale möglich

Beilage 5)



Marktgemeinde Wöbling
z.Hd. Herrn Bgm. Ing. Peter Hießberger
Oberer Markt 1
3124 Oberwöbling

Anita Perthold
Kundenbetreuerin
Öffentliche Finanzierungen
3100 St. Pölten, Hypogasse 1
Tel. 05 90 910 – 1241
e-mail: anita.perthold@hyponoe.at

St. Pölten, 13.05.2025

Darlehensanbot per € 200.000,--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf Ihre Ausschreibung vom 05.05.2025 teilen wir Ihnen mit, dass wir gerne bereit sind, der Marktgemeinde Wöbling ein Darlehen in Höhe von € 200.000,-- für Kauf eines Einfamilienhauses mit Zubau zu nachstehenden Konditionen und Bedingungen einzuräumen:

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Wöbling
Darlehensvolumen: € 200.000,--
Darlehenslaufzeit: 20 Jahre
Fälligkeiten: 01.06./01.12.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv 30/360
Zuzählung: nach Vereinbarung
Tilgungsbeginn: 01.06.2025 bzw. 01.12.2025
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung.

Verzinsung Euribor:

Der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ist es gelungen, Refinanzierungsmittel im Rahmen eines Globaldarlehens von der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu erhalten. Gemäß Vorgabe der EIB können 50% der Projektkosten durch diese Mittel der EIB finanziert werden. Der verbleibende Teil wird am Interbankenmarkt refinanziert.

Bindung an den "6-Monats European InterBank Offered Rate" (EURIBOR), veröffentlicht u.a. auf der Euribor-Homepage gegen 11:00 Uhr Wiener Zeit (www.emmi-benchmarks.eu) zuzüglich eines Aufschlages von 0,830 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,830 %

Stand per 02.05.2025: $2,143 \% + 0,830 \% = 2,973 \%$

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

Verzinsung FIX auf Gesamtlaufzeit – Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 30.11.2025

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE" (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 12-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit.

Stand per 09.05.2025: ICE Swap Rate 12-Jahres Satz 2,605 + 0,990 % = 3,595 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,990 %

Eine vorzeitige Rückzahlung ist mit Zustimmung der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG möglich.

Bei Zuschlagserteilung der Fixzinsvariante ersuchen wir um Bezugnahme auf unser Angebot hinsichtlich der Feststellung des endgültigen Fixzinssatzes in Ihrem Protokoll zur Beschlussfassung.

Sollten Sie unserem Anbot, an das wir uns bis 30.06.2025 gebunden fühlen, nähertreten, ersuchen wir um Mitteilung, damit wir Ihren Antrag unserem zuständigen Organ zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen können.